

20.007

BOTSCHAFT ÜBER DEN NACHTRAG I ZUM VORANSCHLAG 2020

vom 20. März 2020

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf über den Nachtrag I zum Voranschlag 2020 mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 20. März 2020

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:
Simonetta Sommaruga

Der Bundeskanzler:
Walter Thurnherr

INHALTSVERZEICHNIS

A	BERICHT ZUM NACHTRAG	5
	ZUSAMMENFASSUNG	5
1	NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT	9
	11 ZAHLEN IM ÜBERBLICK	9
	12 FINANZPOLITISCHER SPIELRAUM	10
	13 NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN	11
2	VERPFLICHTUNGSKREDITE	19
B	NACHTRAGSKREDITE IN SONDERRECHNUNGEN	21
1	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	21
C	ÄNDERUNG EINES BUNDESBESCHLUSSES	23
1	ÄNDERUNG DES BUNDESBESCHLUSSES ÜBER DIE FINANZIERUNG DER MODERNISIERUNG UND DIGITALISIERUNG DER EIDGENÖSSISCHEN ZOLLVERWALTUNG	23
D	INFORMATIONEN ZUR KENNTNISNAHME	27
1	KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT	27
2	HAUSHALTSNEUTRALE MITTELTRANSFERS	33
	21 CYBERSICHERHEIT BUND	33
	22 PROGRAMM SUPERB	34
E	KREDITRECHLICHE GRUNDLAGEN	37
F	BUNDESBESCHLÜSSE	41
1	BUNDESBESCHLUSS I ÜBER DEN NACHTRAG I ZUM VORANSCHLAG 2020	41
2	BUNDESBESCHLUSS II ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM BAHNINFRASTRUKTURFONDS FÜR DAS JAHR 2020	43
3	BUNDESBESCHLUSS III ÜBER DIE FINANZIERUNG DER MODERNISIERUNG UND DIGITALISIERUNG DER EIDGENÖSSISCHEN ZOLLVERWALTUNG (ÄNDERUNG)	45

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bundesrat beantragt dem Parlament die Zustimmung zu 10 Nachtragskrediten im Umfang von 50,3 Millionen. Sie entfallen vor allem auf die Honorierung weiterer Bürgschaften für die schweizerische Hochseeschifffahrt (28,3 Mio.) sowie Massnahmen für KMU, um die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus zu mildern (14,5 Mio.). Für den Bahninfrastrukturfonds wird ein Nachtrag von 319 Millionen beantragt, namentlich für den Substanzerhalt der Bahninfrastruktur.

NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2020 beantragt der Bundesrat 10 *Nachtragskredite im Umfang von 50,3 Millionen*. Bringt man die erbrachten *Kompensationen* von 6,3 Millionen in Abzug, resultiert eine Erhöhung der budgetierten Ausgaben um 0,06 Prozent. Dies liegt deutlich unter dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2013–2019: 0,2 %)

Die Nachträge entfallen grösstenteils auf den *Transferbereich*, darunter die Honorierung weiterer Solidarbürgschaften für die Hochseeschifffahrt (28,3 Mio.). Es handelt sich dabei um die Bürgschaften für Darlehen zur Finanzierung von zwei Hochseeschiffen. Der Nachtragskredit ist notwendig, damit der Bund die in den Bürgschaftsverträgen eingegangenen Verpflichtungen rechtzeitig erfüllen kann.

Als Folge der Ausbreitung des Coronavirus werden zwei weitere Nachtragskredite beantragt. Einerseits wird ein ausserordentlicher und befristeter Verwaltungskostenbeitrag an die Bürgschaftsorganisationen in der Höhe von 10 Millionen notwendig. Mit der Erhöhung des Bundesanteils an den Verwaltungskosten (normalerweise rund 3 Mio. pro Jahr) soll das Gewähren von Bürgschaften stark erleichtert werden. Diese Massnahme hat zum Ziel, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) allfällige Liquiditätsschwierigkeiten wegen des Coronavirus überbrücken können. Dem Kredit liegt die Annahme zugrunde, dass bis Ende Jahr rund 1100 Unternehmen Coronavirus-bedingte Gesuche um Bürgschaften oder Erhöhungen bestehender Bürgschaften einreichen dürften. Ausserdem wird ein Nachtragskredit über 4,5 Millionen für die Exportförderung erforderlich. Damit sollen die Ausfälle vergütet werden, die durch die kurzfristigen Absagen von internationalen Messen entstanden sind. Ebenso sollen zusätzliche Mittel für die Erarbeitung digitaler Massnahmen sowie für weitere Unterstützungsleistungen bereitgestellt werden.

FINANZIERUNG DER MASSNAHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT CORONA

Die Ausbreitung des Coronavirus wird in verschiedenen Bereichen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt haben. So hat der Bundesrat bereits am 13. bzw. 20. März 2020 verschiedene Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft beschlossen. Diese sind teilweise im vorliegenden Nachtrag I enthalten. Die weiteren Massnahmen wurden dem Parlament im Rahmen der Nachmeldung zum Nachtrag I unterbreitet.

Im *Eigenbereich* sollen Mittel im Umfang von 6,3 Millionen haushaltsneutral in den departementalen Ressourcenpool des GS-UVEK verschoben werden, damit die Realisierung der Informatik-Plattform «E-Gov-UVEK» zentral gesteuert werden kann.

Bei den vom Parlament gekürzten Krediten werden keine Nachtragskredite beantragt. Kein Nachtragskredit musste bevorschusst werden.

Die *Vorgaben der Schuldenbremse* können auch unter Berücksichtigung der beantragten Kreditaufstockungen eingehalten werden.

Die Nachtragskredite werden in Kapitel A 13 einzeln aufgeführt und begründet.

VERPFLICHTUNGSKREDITE

Für die Gesamtanierung des Kanzleigebäudes in Washington wird eine Erhöhung des bestehenden Verpflichtungskredites um 6,0 Millionen beantragt. Der Zusatzkredit ist nicht der Ausgabenbremse unterstellt (vgl. Kap. A 2).

NACHTRAGSKREDITE IN DEN SONDERRECHNUNGEN

Mit separatem Bundesbeschluss unterbreiten wir Ihnen die Aufstockung des Voranschlagskredits für den Substanzerhalt der Bahninfrastruktur um 318,5 Millionen. Der Nachtrag wird teilweise im Voranschlagskredit für den Betrieb kompensiert (vgl. Kap. B 1).

ÄNDERUNG EINES BUNDESBESCHLUSSES

Ferner beantragen wir Ihnen mit separatem Bundesbeschluss die Änderung des Bundesbeschlusses vom 12.9.2017 über die Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (vgl. Kap. C 1).

KREDITÜBERTRAGUNGEN UND HAUSHALTNEUTRALE MITTELTRANSFERS

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie auch über die vom Bundesrat vorgenommenen Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft von 27,9 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2019 nicht vollständig beansprucht wurden (vgl. Kap. D1).

Sodann informieren wir Sie über haushaltneutrale Mitteltransfers von insgesamt 48,3 Millionen innerhalb des EFD (vgl. Kap. D2). Sie stehen im Zusammenhang mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums für Cybersicherheit NCSC beim GS-EFD und der Übertragung der finanziellen Führung der Modernisierung der Supportprozesse des Bundes und deren IKT (Programm SUPERB) an das BBL.

1 NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

11 ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2020 werden finanzierungswirksame Mittel im Umfang von 50,3 Millionen beantragt. Keiner der Nachtragskredite musste bevorschusst werden.

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	NK I 2020	Ø NK I 2013–2019 ¹
Nachtragskredite	50,3	201
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	50,3	198
Dringliche Nachtragskredite (mit Vorschuss)	0,0	3
Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung (Art. 1 Bundesbeschluss)		
Aufwände	50,3	175
Finanzierungswirksam	50,3	168
Nicht finanzierungswirksam	0,0	7
Investitionsausgaben	0,0	25
Finanzierungsrechnung (Art. 2 Bundesbeschluss)		
Ausgaben	50,3	193

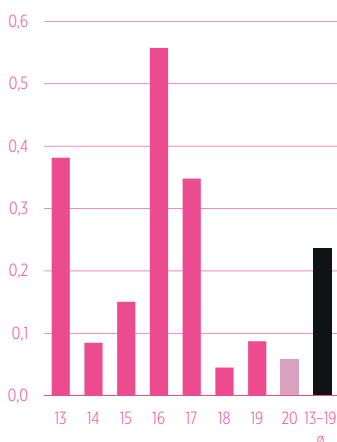
¹ inkl. Nachtrag Ia/2017 (Hochseeschifffahrt: 215 Mio.)

Die Nachtragskredite der ersten Tranche belaufen sich auf 50,3 Millionen. Es handelt sich vollumfänglich um finanzierungswirksame Aufwände.

Die Mehrausgaben werden teilweise in anderen Voranschlagskrediten kompensiert (6,3 Mio.). Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben auf 44,0 Millionen (ohne Kreditübertragungen) oder 0,06 Prozent der mit dem Voranschlag bewilligten Ausgaben. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2013–2019: 0,24 %; vgl. Grafik).

FINANZIERUNGSWIRKSAME NACHTRAGSKREDITE DER SERIE I 2013–2020 (INKL. KOMPENSATIONEN)

in % des Voranschlags



Die mit dem Nachtrag I/2020 beantragten Mehrausgaben liegen mit netto 0,06 % der Ausgaben unter dem Durchschnitt der sieben vergangenen Jahre (Ø 2013–2019: 0,24 % der Ausgaben gemäss Budget)

12 FINANZPOLITISCHER SPIELRAUM

Die Mehrausgaben aus dem ersten Nachtrag 2020 belaufen sich auf netto 71,8 Millionen. Die Vorgaben der Schuldenbremse können eingehalten werden.

NACHTRAGSKREDITE, KOMPENSATIONEN UND KREDITÜBERTRAGUNGEN

Mio. CHF	NK I 2020	Ø NK I 2013–2019 ¹
Nachtragskredite	50,3	201
<i>davon finanzierungswirksam</i>	<i>50,3</i>	<i>193</i>
Kompensationen	6,3	34
<i>davon finanzierungswirksam</i>	<i>6,3</i>	<i>34</i>
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	27,9	27
<i>davon finanzierungswirksam</i>	<i>27,9</i>	<i>27</i>
Nachtragskredite und Kreditübertragungen (finanzierungswirksam)	78,1	220
Vor Abzug der Kompensationen	78,1	220
Nach Abzug der Kompensationen	71,8	186

¹ inkl. Nachtrag Ia/2017 (Hochseeschifffahrt: 215 Mio.)

Die Nachträge zum Voranschlag 2020 belaufen sich – nach Abzug der Kompensationen und einschliesslich der vorgenommenen Kreditübertragungen – auf 71,8 Millionen. Das vom Parlament verabschiedete Budget für das Jahr 2020 weist einen strukturellen Überschuss von 419 Millionen aus. Dieser finanzielle Spielraum genügt, um die mit dieser Botschaft verbundenen Kreditaufstockungen zu decken.

13 NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

Mit 28,3 Millionen macht die Bürgschaft für die Hochseeschifffahrt den grössten Teil der Nachtragskredite aus. Zwei weitere Nachtragskredite über insgesamt 14,5 Millionen dienen dazu, wirtschaftliche Folgen der Ausbreitung des Coronavirus zu mildern.

NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

CHF		Betrag	Vorschuss	Kompensation
Total		50 267 575	-	6 303 200
Behörden und Gerichte (B+G)		-	-	-
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)		-	-	-
Eidg. Departement des Innern (EDI)		33 200	-	33 200
306	Bundesamt für Kultur			
A231.0127	Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	33 200		33 200
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)		520 000	-	20 000
401	Generalsekretariat EJPD			
A231.0118	Beiträge an internationale Organisationen	20 000		20 000
403	Bundesamt für Polizei			
A231.0151	Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	500 000		
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)		-	-	-
Eidg. Finanzdepartement (EFD)		-	-	-
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)		42 752 950	-	-
704	Staatssekretariat für Wirtschaft			
A231.0196	Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften	10 000 000		
A231.0198	Exportförderung	4 500 000		
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung			
A231.0373	Hochseeschifffahrt	28 252 950		
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)		6 961 425	-	6 250 000
801	Generalsekretariat UVEK			
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	6 250 000		6 250 000
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt			
A231.0296	Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	40 000		
808	Bundesamt für Kommunikation			
A231.0311	Beitrag Angebot SRG für das Ausland	206 425		
A231.0315	Beitrag Medienforschung	465 000		

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

CHF		R 2019	VA 2020	NK I 2020	in % VA 2020
Total				33 200	
306	Bundesamt für Kultur			33 200	
A231.0127	Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	745 200	744 500	33 200	4,5
	<i>davon kompensiert</i>			33 200	
	<i>Vorschuss</i>			-	

306 BUNDESAMT FÜR KULTUR**A231.0127 Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films 33 200**

Die Schweiz ist Mitglied des Filmförderungsfonds des Europarats (Eurimages) und trägt 2,6 Prozent zu dessen Jahresbudget bei. Das Ministerkomitee beschloss im November 2019 eine Erhöhung des Budgets 2020 auf 26 Millionen Euro. Die Gründe dafür sind der Beitritt Argentiniens und der Wechsel von einem nominalen zu einem realen Nullwachstum. Der Jahresbeitrag der Schweiz stieg damit auf 676 193 Euro (777 623 Fr.). Im Voranschlag 2020 fehlen 33 200 Franken zur Begleichung der letzten Tranche, die im Juni fällig wird. Der Mehrbedarf wird auf dem Kredit A231.0128 Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur) kompensiert.

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

CHF		R 2019	VA 2020	NK I 2020	in % VA 2020
Total				520 000	
401	Generalsekretariat EJPD			20 000	
A231.0118	Beiträge an internationale Organisationen	332 957	343 700	20 000	5,8
	<i>davon kompensiert</i>			20 000	
	<i>Vorschuss</i>			-	
403	Bundesamt für Polizei			500 000	
A231.0151	Übrige Abteilungen an Kantone und Nationale Organisationen	4 801 816	5 260 000	500 000	9,5
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

401 GENERALSEKRETARIAT EJPD**A231.0118 Beiträge an internationale Organisationen 20 000**

Das METAS leistet im Rahmen des Metervertrags (SR 0.941.297) jährlich einen Beitrag an die Betriebskosten des «Bureau international des poids et mesures» (BIPM). Der Mehrbedarf steht einerseits in Zusammenhang mit veränderten Parametern bei den Beitragszahlungen an die Betriebskosten des BIPM im Umfang von 4311 Euro (rund 5000 Fr.). Zum anderen wurde gleichzeitig mit der Rechnung für das Jahr 2020 auch der Beitrag 2019 gestützt auf die neue Bemessungsgrundlage nachträglich angepasst. Daraus ergibt sich ein weiterer Zusatzbedarf von rund 15 000 Franken. Der Nachtragskredit wird auf der Finanzposition A231.0116 Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie vollumfänglich kompensiert.

403 BUNDESAMT FÜR POLIZEI**A231.0151 Übrige Abteilungen an Kantone u. Nationale Organisationen 500 000**

Der Bundesrat hat am 9.10.2019 die Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS, SR 311.039.6) per 1.11.2019 in Kraft gesetzt. Damit sollen Massnahmen von jährlich maximal 500 000 Franken unterstützt werden. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Voranschlags 2020 lag die entsprechende gesetzliche Grundlage noch nicht vor. Per Ende Januar 2020 bestehen bewilligungsfähige Gesuche im Bereich VSMS im Umfang von 0,5 Millionen. Um die Mittel per Mitte 2020 fristgerecht auszubezahlen und die Wirksamkeit der für 2020 bewilligten Unterstützungsmassnahmen im Bereich der Radikalisierung und des Minderheitenschutzes gewährleisten zu können, ist ein Nachtragskredit erforderlich.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

CHF		R 2019	VA 2020	NK I 2020	in % VA 2020
Total				42 752 950	
704	Staatssekretariat für Wirtschaft			14 500 000	
A231.0196	Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften	20 743 362	9 600 000	10 000 000	104,2
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0198	Exportförderung	21 123 900	21 800 000	4 500 000	20,6
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung			28 252 950	
A231.0373	Hochseeschifffahrt	158 717 000	-	28 252 950	-
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

704 STAATSSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT**A231.0196 Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften 10 000 000**

Der Ausbruch eines neuartigen Coronavirus (COVID-19) in China stellt aufgrund seiner Grösse und seiner Dynamik auch in der Schweiz eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit dar. Daher hat der Bundesrat Ende Februar 2020 Massnahmen in einer besonderen Lage angeordnet. Zur Abfederung der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen hat der Bundesrat Mitte März 2020 Begleitmassnahmen beschlossen. Mit diesen Massnahmen sollen insbesondere besonders betroffene Branchen und Unternehmen gezielt und rasch unterstützt werden können.

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können vier anerkannte Bürgschaftsorganisationen KMU aller Grössen und Branchen ausserhalb des landwirtschaftlichen Bereichs Bürgschaften bis zu 1 Million gewähren. Das Verlustrisiko wird vom Bund (65 %) und der jeweiligen Bürgschaftsorganisation (35 %) getragen. Zur Unterstützung von KMU in Liquiditätsengpässen soll der Zugang zu Bürgschaften erleichtert werden: Vorerst bis Ende 2020 wird der Bund die einmalig anfallenden Gesuchprüfungskosten und die Risikoprämien der Unternehmen für neue Bürgschaften übernehmen. Weiter soll der Bund einen einmaligen Beitrag an die Bürgschaftsorganisationen zur Abgeltung der erhöhten Risiken und allfälligen zusätzlichen Personalaufwendungen leisten. Unter der Annahme, dass rund 1'100 Unternehmen bis Ende 2020 Gesuche um Bürgschaften oder Erhöhungen bestehender Bürgschaften wegen dem Coronavirus einreichen, werden dafür für das Jahr 2020 zusätzliche Mittel von insgesamt 10 Millionen benötigt, welche über den Nachtragskredit gedeckt werden sollen. Die Massnahmen sind bis Ende 2020 befristet.

A231.0198 Exportförderung 4 500 000

Die nationale Exportförderung, ausgeführt von Switzerland Global Enterprise (S-GE), unterstützt im Auftrag des Bundes (SECO) schweizerische KMUs bei der Erschliessung neuer Absatzmärkte. Ein wichtiges Instrument ist dabei die Teilnahme an internationalen Leitmesssen. Aufgrund des COVID-19 sind nun sehr kurzfristige Absagen von internationalen Messen erfolgt, bei denen eine Schweizer Beteiligung im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes vorgesehen und durch S-GE und die teilnehmenden Firmen schon weitgehend vorbereitet war. Die daraus bereits entstandenen Kosten des offiziellen Exportförderers S-GE sollen durch den Bund übernommen werden, damit sie nicht ohne Gegenleistung auf die betroffenen KMU überwältigt werden müssten. Ebenso sollen zusätzliche Mittel für die Erarbeitung neuer digitaler Massnahmen und «Matchmaking-Aktivitäten» bei S-GE sowie für weitere zielgerichtete Unterstützungsleistungen bereitgestellt werden. Dazu werden zusätzliche Mittel von 4,5 Millionen bis Ende 2020 benötigt, welche über den Nachtragskredit gedeckt werden sollen.

724 BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG**A231.0373 Hochseeschifffahrt****28 252 950**

Der Bund verbürgt Darlehen zur Finanzierung von Hochseeschiffen. Der Betrieb der beiden Investorenschiffe SCL Trudy und SCL Helvetia konnte in den letzten Jahren nur dank Betriebsbeiträgen der Investoren fortgeführt werden. Beide Investoren sind nicht mehr bereit, für die Weiterführung des Betriebs weitere Eigenmittel einzubringen. Die vom Bund verbürgten Kredite betragen 18 105 200 Franken für die SCL Helvetia und 17 345 000 US Dollar für die SCL Trudy. Beide Investoren sind nicht in der Lage, ihren vertraglichen Amortisationsverpflichtungen nachzukommen; es bestehen zudem erhebliche Amortisationsrückstände. Eine Rückzahlung des Darlehens bis zum Ende der Laufzeit der Bürgschaft ist auch bei einer Erholung des Schiffmarktes nicht realistisch. Die Banken haben die Bürgschaften gezogen oder die Bürgschaftsziehung steht kurz bevor. Der Bund muss somit die in den Bürgschaftsverträgen eingegangenen Verpflichtungen bis spätestens Ende des dritten respektive Anfangs des vierten Quartals 2020 erfüllen. Mit den Eigentümern und den Banken wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Der Verkaufserlös wird zur teilweisen Rückführung der verbürgten, ausstehenden Darlehen verwendet. Der Restbetrag wird mit dem vorliegenden Nachtragskredit beantragt. Der Betrag von 28 252 950 Franken ergibt sich somit aus den verbürgten Darlehen abzüglich der zu erzielenden Verkaufserlöse, wobei für die SCL Helvetia der gesamte verbürgte Betrag beantragt wird, weil der Verkaufserlös noch nicht bekannt ist. Weitere, namentlich für die SCL Helvetia erzielte Verkaufserlöse, werden vom Bund vereinnahmt. Der Verlust des Bundes wird am Schluss auf rund 21 Millionen geschätzt.

EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

CHF		R 2019	VA 2020	NK I 2020	in % VA 2020
Total				6 961 425	
801	Generalsekretariat UVEK			6 250 000	
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	9 080 125	9 415 300	6 250 000	66,4
	<i>davon kompensiert</i>			6 250 000	
	<i>Vorschuss</i>			-	
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt			40 000	
A231.0296	Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	2 521 901	2 531 000	40 000	1,6
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
808	Bundesamt für Kommunikation			671 425	
A231.0311	Beitrag Angebot SRG für das Ausland	19 339 930	19 136 500	206 425	1,1
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0315	Beitrag Medienforschung	1 595 300	2 192 300	465 000	21,2
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

801 GENERALSEKRETARIAT UVEK**A202.0147 Departementaler Ressourcenpool****6 250 000**

Das Parlament hat im Dezember 2019 einen Verpflichtungskredit über 17,1 Millionen für das Programm «E-Government-UVEK» bewilligt. Mit diesem Programm soll eine Plattform aufgebaut werden, die es Bevölkerung und Wirtschaft erlaubt, wichtige Geschäfte mit den Behörden elektronisch und einfach abwickeln zu können.

Das UVEK hat entschieden, dass alle Programmaktivitäten zentral gesteuert und über den departementalen Ressourcenpool finanziert werden sollen. Diese Finanzposition umfasst Kreditmittel, welche entweder im Laufe des Jahres bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden.

Die von den Verwaltungseinheiten des UVEK beizusteuern den Beträge konnten vor der WTO-Ausschreibung der externen Dienstleistungen nicht bestimmt werden. Die Ausschreibung wurde in der zweiten Hälfte 2019 durchgeführt. Die Zusammenführung der zentral benötigten Mittel wird deshalb mit einem haushaltneutralen Nachtrag durchgeführt. Dieser wird anteilmässig in den Globalbudgets der Verwaltungseinheiten des UVEK vollständig kompensiert.

803 BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT**A231.0296 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen****40 000**

Das BAZL entrichtet gestützt auf internationale Abkommen diverse Beiträge an internationale Organisationen. Aufgrund der Erhöhung der Budgets der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) sowie der diesbezüglichen Schweizer Beitragssätze muss die Schweiz leicht höhere Beiträge leisten als budgetiert. Damit das BAZL seinen internationalen Verpflichtungen nachkommen kann, wird ein Nachtragkredit in Höhe von 40 000 Franken beantragt.

808 BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION**A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland 206 425**

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizze-ra.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern. Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Auslandangebot in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017–2020 wurde vom Bundesrat am 3.6.2016 genehmigt. Die Zahlungen werden dabei in Schweizer Franken und in Euro geleistet. Bei der Budgetierung wurde den Wechselkursveränderungen nicht ausreichend Rechnung getragen. Deshalb wird ein Nachtragskredit von 206 425 Franken erforderlich.

A231.0315 Beitrag Medienforschung 465 000

Die BAKOM-Medienforschung dient der Beobachtung der Programmleistungen der konzessionierten Radio- und TV-Veranstalter. Dabei werden unter anderem die Programme der SRG SSR wie auch die Informationsangebote der privaten Lokalradios und Regional-TV durch externe Wissenschaftsinstitute untersucht. Die Beiträge werden aus den Konzessionsabgaben der Radio- und Fernsehveranstalter finanziert und sind mehrheitlich für die Medienforschung aufzuwenden (für die Rechtsgrundlage vgl. Art. 22 und 77 RTVG und Art. 73 Abs. 2 RTVV).

Um der Aufsichtstätigkeit des BAKOM nachkommen zu können und zur Erfüllung des Bundesratsauftrags zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Bereich der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung (vgl. Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe «Künstliche Intelligenz» vom 13.12.2019) wird ein Nachtragskredit von 465 000 Franken notwendig. Der Nachtragskredit wird in den Folgejahren durch Minderausgaben im Bereich Medienforschung kompensiert.

2 VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mit der vorliegenden Botschaft wird die Aufstockung des Verpflichtungskredits «Washington DC, Gesamtsanierung Kanzleigebäude» im Umfang von 6 Millionen beantragt. Der Zusatzkredit ist der Ausgabenbremse nicht unterstellt.

MIT DEM NACHTRAG I BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Beantragter Verpflichtungs- kredit/ Zusatzkredit
Der Ausgabenbremse nicht unterstellt			6,0
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			
620	Washington DC, Gesamtsanierung Kanzleigebäude V0318.01 A201.0001	14,0	6,0

620 BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

V0318.01 Washington DC, Gesamtsanierung Kanzleigebäude 6 000 000

Die eidgenössischen Räte haben im Dezember 2018 mit der Botschaft 2018 zu den Immobilien des Eidgenössischen Finanzdepartements den Verpflichtungskredit über 14,0 Millionen für das Bauvorhaben «Washington DC, Gesamtsanierung Kanzleigebäude» bewilligt.

Insbesondere in US-Grossstädten haben sich seit der Erarbeitung des Vorprojektes und Genehmigung des Verpflichtungskredits die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unerwartet stark auf die marktabhängigen Ressourcen ausgewirkt (z.B. Baukosten, Honorare, Verfügbarkeit von Unternehmern, usw.).

Nach eingehender Analyse der eingereichten Angebote liegen die aktuellen Kosten 6 Millionen über dem vom Parlament bewilligten Verpflichtungskredit. Diese Mehrkosten sind nachweislich auf finanz- und marktwirtschaftliche Einflüsse zurückzuführen und setzen sich wie folgt zusammen: Bauteuerung USA 2,8 Millionen (Turner Building Cost Index), Schutzzölle 1,5 Millionen und überhitzter Baumarkt sowie Fachkräftemangel 1,7 Millionen.

Nach der Prüfung von verschiedenen Optionen ist die Gesamtsanierung des Kanzleigebäudes, trotz markant höheren Kosten, für den Bund weiterhin die sinnvollste und wirtschaftlichste Variante. Die Offerten der Generalunternehmer haben eine befristete Gültigkeit. Bei einer erneuten Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt ist von noch höheren Kosten auszugehen.

Für den Mehrbedarf wird ein Zusatzkredit benötigt, der im Voranschlag innerhalb des Investitionsglobalbudgets des BBL aufgefangen werden kann. Da die Aufstockung des Verpflichtungskredits keine neuen einmaligen Ausgaben von über 20 Millionen zur Folge hat, ist der Zusatzkredit nicht der Ausgabenbremse zu unterstellen.

1 BAHNINFRASTRUKTURFONDS

Mit separatem Bundesbeschluss wird beim Bahninfrastrukturfonds eine Aufstockung des Voranschlagskredits für den Substanzerhalt der Bahninfrastruktur um 318,5 Millionen unterbreitet. Der Betrag wird beim Betrieb teilweise kompensiert (42,7 Mio.).

NACHTRAGSKREDIT BAHNINFRASTRUKTURFONDS

Mio. CHF	R 2019	VA 2020	NK I 2020
Substanzerhaltung der Bahninfrastruktur	2 718,3	2 721,6	318,5
<i>davon nicht-finanzierungswirksam</i>			-
<i>davon kompensiert</i>			42,7
<i>Vorschuss</i>			-

Das Parlament hat für den Substanzerhalt der Bahninfrastruktur für das Jahr 2020 einen Voranschlagskredit von 2722 Millionen bewilligt. Damit wird die Erneuerung bzw. die Modernisierung der Bahninfrastruktur der 36 Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) und diverser Seilbahnen finanziert. Die ISB und Seilbahnen haben ihre Planung für den Betrieb und Unterhalt sowie für die Erneuerung bzw. Modernisierung der Bahninfrastruktur überarbeitet. Die vom BAV geprüften, aktualisierten Bedarfsplanungen einiger Bahnunternehmen (insb. RBS, SOB, CJ, AB und FB) weisen für 2020 einen zusätzlichen Investitionsbedarf für den Substanzerhalt aus (191,8 Mio.). Eine Verzögerung der Arbeiten würde zu Mehrkosten in den Folgejahren führen.

Gemäss Artikel 51b des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101) wird der geplante Abschreibungsaufwand der ISB abgegolten. Übersteigen die Abschreibungen die Investitionen, sind bestehende bedingt rückzahlbare Darlehen an den BIF zurückzuzahlen. Weil sich der Abschreibungsaufwand der SBB Infrastruktur infolge der Aktivierung grosser Ausbauprojekte in Genf (CEVA) und im Tessin (Ceneri-Basistunnel) stark erhöht, sind in einer Bruttobetrachtung mehr Mittel erforderlich (84 Mio.).

Gemäss Artikel 29 Absatz 2 der Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV; SR 742.120) sind innerhalb einer Leistungsvereinbarung Verschiebungen zwischen Betriebsabteilungen und Investitionsbeiträgen möglich. Aufgrund einer Neu beurteilung der Aktivierbarkeit diverser Arbeiten bei der SBB Infrastruktur resultieren für den Substanzerhalt Mehrinvestitionen von 42,7 Millionen bei gleichzeitig Minderbedarf für den Betrieb und Unterhalt der Bahninfrastruktur (-42,7 Mio.).

Der beantragte Nachtragskredit von insgesamt 318,5 Millionen setzt sich wie folgt zusammen: 191,8 Mio. Mehrbedarf Privatbahnen, 84 Mio. Mehrbedarf Abschreibungen, 42,7 Mio. Änderung Aktivierungspraxis. Dieser wird durch eine Reduktion des Voranschlagskredits für den Betrieb der Bahninfrastruktur (-42,7 Mio.) teilweise kompensiert.

1 **ÄNDERUNG DES BUNDESBESCHLUSSES ÜBER DIE FINANZIERUNG DER MODERNISIERUNG UND DIGITALISIERUNG DER EIDGENÖSSISCHEN ZOLLVERWALTUNG (PROGRAMM DAZIT)**

Das Programm DaziT wird neu strukturiert, damit die Komplexität reduziert und durch die Zusammenfassung verschiedener Projekte zusätzliche Synergien realisiert werden können. Daher werden einzelne Verpflichtungskredite zusammengeführt. Dabei bleibt das Total aller Verpflichtungskredite unverändert. Mit separatem Bundesbeschluss wird dem Parlament die entsprechende Änderung unterbreitet.

Am 12.9.2017 bewilligte die Bundesversammlung Verpflichtungskredite von insgesamt 393 Millionen für die Umsetzung des Transformations- und Digitalisierungsprogramms DaziT. Mit DaziT wird die EZV konsequent ins digitale Zeitalter überführt. Dabei werden alle Grenz-, Zoll- und Abgabeprozesse der EZV überprüft und gezielt vereinfacht, bevor sie digitalisiert werden. Im Transformationsteil wird ein neues Berufsbild geschaffen und die EZV organisatorisch neu aufgestellt für mehr Sicherheit an der Grenze für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat. Mit DaziT wird die EZV nutzerfreundlichere und effizientere Lösungen anbieten.

Nach ersten Vorarbeiten im 2017 wurde das Programm DaziT am 1.1.2018 gestartet. In einem ersten Schritt wurde die organisatorische und technische Basis gelegt, um mit den Umsetzungsarbeiten beginnen zu können. Dabei wurden strategische Grundlagen für die Gesamttransformation erarbeitet, die zu einer Neubeurteilung und Änderung der Programmstruktur führten. Es kristallisierte sich heraus, dass es notwendig ist, die Programmstruktur zu vereinfachen und die Entscheidungswege zu verkürzen. Bei dieser Gelegenheit galt es gleichzeitig, die Programmorganisation und -governance optimaler auf die agilen Entwicklungsmethoden auszurichten und schlanker zu gestalten. Weiter haben die zunehmende Anzahl an Projekten und ihre gegenseitigen Abhängigkeiten zu einem Anstieg der Komplexität geführt und den Bedarf nach Abstimmung erhöht. Die Governancestruktur von DaziT wurde daher per August 2019 in die agile Methodik «Scaled Agile Framework» SAFe überführt. So wurden sowohl einige Projekte aufgrund neu gewonnener Erkenntnisse und Einflüsse vorgezogen, als auch neue Projekte gestartet. DaziT ist bezüglich Zielen, Umfang und Kosten auf Kurs. Die Meilensteine gemäss Roadmap bis Ende 2019 wurden erreicht und die für die Umsetzung notwendigen Grundlagen liegen vor.

Um das Programm DaziT weiterhin erfolgreich umsetzen zu können, soll in der Folge auch die Anzahl der Verpflichtungskredite an die Programmstruktur und die Verschiebungsmöglichkeit unter den Krediten und Tranchen von 10 auf 25 Prozent an die agile Vorgehensweise angepasst werden: Die heutigen acht Verpflichtungskredite sollen auf fünf Verpflichtungskrediten reduziert werden, welche wie bisher in fünf Freibetranchen (1a/1b, 2, 3, 4) freigegeben werden. Die Freigabe der Tranchen ist an den Programmfortschritt geknüpft. Der Bundesrat hat die Tranche 2 der Verpflichtungskredite am 20.11.2019 freigegeben.

Im Einzelnen werden die Verpflichtungskredite A «Steuerung & Transformation», B «IKT-Grundlagen» und F «Shared Services» sowie die Verpflichtungskredite D «Redesign Fracht» und E «Redesign Abgaben» zur besseren Führbarkeit in zwei Verpflichtungskrediten zusammengefasst. Die Verpflichtungskredite C «Portal & Kunden», G «Kontrolle & Befund» und H «Reserven» verbleiben in bisheriger Form und bisherigem Umfang.

Die Gesamtsumme der Verpflichtungskredite (393 Mio.) und die Höhe der einzelnen Tranchen (Tranche 2: 89,6 Mio.; Tranche 3: 59,2 Mio.; Tranche 4: 49,5 Mio.) bleiben ebenso unverändert.

Um dies umsetzen zu können, soll der Bundesbeschluss vom 12.9.2017 zur Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm DazIT) wie folgt geändert werden.

Artikel 2 Absatz 4 *bisher*:

Der Bundesrat kann im Rahmen der freigegebenen Tranchen Verschiebungen innerhalb und zwischen den Verpflichtungskrediten A bis G vornehmen. Dabei kann der einzelne Kredit höchstens um 10 Prozent erhöht werden. Der Bundesrat kann die Reserven verwenden, wenn ein zusätzlicher Mittelbedarf nicht durch Verschiebungen gedeckt werden kann.

Artikel 2 Absatz 4 *neu*:

Der Bundesrat kann im Rahmen der freigegebenen Tranchen Verschiebungen innerhalb und zwischen den Verpflichtungskrediten I bis IV vornehmen. Dabei kann der einzelne Kredit höchstens um 25 Prozent erhöht werden. Der Bundesrat kann die Reserven verwenden, wenn ein zusätzlicher Mittelbedarf nicht durch Verschiebungen gedeckt werden kann.

Im Anhang zum Bundesbeschluss sind die Beträge für die Verpflichtungskredite entsprechend anzupassen. Die Vereinfachung der Struktur der Verpflichtungskredite beinhaltet, dass die Verpflichtungskredite A «Steuerung & Transformation», B «IKT-Grundlagen» und F «Shared Services» im Verpflichtungskredit I «Steuerung & Grundlagen» sowie die Verpflichtungskredite D «Redesign Fracht» und E «Redesign Abgaben» im Verpflichtungskredit III «Redesign Fracht / Abgaben» zur besseren Führbarkeit zusammengefasst werden. Die Verpflichtungskredite C «Portal & Kunden» (neu II), G «Kontrolle & Befund» (neu IV) und H «Reserven» (neu V) bleiben unverändert. Die Änderung des Bundesbeschlusses hat keine finanziellen Konsequenzen. Die Summe aller Verpflichtungskredite bleibt gleich.

1 KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Vorhaben im Jahr 2019 hat der Bundesrat insgesamt 27,9 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Die Kreditübertragungen entfallen auf das EDA, das EDI, das EJPD und das UVEK.

KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG

CHF		VA 2019	VA 2020	Kreditüber- tragungen 2019	In % VA 2019
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten				4 476 400	
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			4 476 400	
A202.0153	Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	8 217 600	5 309 500	4 456 400	54,2
A231.0344	Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	7 267 900	7 033 100	20 000	0,3
Eidg. Departement des Innern				9 446 400	
301	Generalsekretariat EDI			968 900	
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	1 960 500	2 718 500	968 900	49,4
316	Bundesamt für Gesundheit			8 477 500	
A231.0216	Beiträge an elektronisches Patientendossier	11 312 700	7 592 400	8 477 500	74,9
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement				10 150 000	
402	Bundesamt für Justiz			10 150 000	
A231.0365	Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	87 000 000	2 500 000	10 150 000	11,7
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation				3 808 500	
801	Generalsekretariat UVEK			3 272 500	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	21 596 600	21 394 100	182 600	0,8
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	9 490 700	9 415 300	3 089 900	32,6
812	Bundesamt für Raumentwicklung			122 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 065 600	20 323 800	122 000	0,6
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur			414 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	17 705 100	18 259 200	414 000	2,3

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**202 EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN****A202.0153 Präsenz an Weltausstell- und Sport-Grossveranstalt. 4 456 400**

Für die folgenden Vorhaben wird eine Kreditübertragung von insgesamt 4,5 Millionen notwendig: Die Bauarbeiten für den Schweizer Pavillon in Dubai wurden mit 3 Monaten Verspätung erst Mitte Dezember 2019 begonnen, weshalb die für das Jahr 2019 budgetierten Zahlungen an den Generalunternehmer erst 2020 fällig werden. Deswegen sollen 3,5 Millionen auf das Jahr 2020 übertragen werden. Im Mietvertrag für das «House of Switzerland» in Tokyo wurde für das Jahr 2019 eine Anzahlung von nur 10 Prozent anstelle der erwarteten 50 Prozent vereinbart. Die entsprechende Differenz von 900 000 Franken wurde deshalb ebenfalls übertragen.

A231.0344 Organ. für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE 20 000

Als Mitglied der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) entrichtet die Schweiz einen jährlichen Pflichtbeitrag. Das Budget 2019 der OSZE wird erst nach der Budgeteingabe des EDA verabschiedet. Dadurch entsteht eine Differenz zwischen dem Budget der OSZE und den im EDA eingestellten Budgetwerten. Diese Differenz wird Anfang 2020 mittels Kreditübertragung in Form einer Nachzahlung an das ordentliche Budget der OSZE für das Rechnungsjahr 2019 beglichen.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN**301 GENERALSEKRETARIAT EDI****A202.0122 Departementaler Ressourcenpool 968 900**

Das Programm GENOVA Bund hatte aufgrund der Einsprachen gegen die WTO-Ausschreibung gut ein Jahr Verzögerung. Deswegen konnte auch im EDI der Rollout des GEVER Produktes Acta Nova nicht fristgerecht gestartet werden. Aufgrund einer erneuten Verzögerung auf Stufe Bund wurde die Einführung von Acta Nova im EDI nun von Herbst 2019 auf Sommer 2020 um weitere 8 Monate verschoben. Der im Jahr 2019 budgetierte Aufwand für die Einführung und Schulung wird nun im Jahr 2020 benötigt. Die Einführungsplanung wurde entsprechend angepasst.

316 BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT**A231.0216 Beiträge an elektronisches Patientendossier 8 477 500**

Der Nutzen des elektronischen Patientendossiers steigt mit der Anzahl der in den zertifizierten Gemeinschaften zusammengeschlossenen Einrichtungen und Gesundheitsfachpersonen. Um möglichst rasch solche Gemeinschaften zu etablieren, haben die eidgenössischen Räte einen Verpflichtungskredit von 30 Millionen gesprochen. Damit sollen der Aufbau und die Zertifizierung dieser Gemeinschaften vom Bund unterstützt werden.

Der Aufbau einzelner Stammgemeinschaften und damit auch die Einreichung der entsprechenden Finanzhilfesuche hat sich verzögert. Demzufolge konnten im 2019 nicht alle geplanten Finanzhilfen ausbezahlt werden. Die Zahlungen, welche für das Jahr 2019 vorgesehen waren und nicht ausgeführt werden konnten, werden im Jahr 2020 fällig. Deshalb werden rund 8,5 Millionen der nicht beanspruchten Mittel ins laufende Jahr 2020 übertragen. Der Zahlungsplan wurde entsprechend angepasst. Die Unterstützung des Bundes für die Stammgemeinschaften endet mit dem abgeschlossenen Aufbau der einzelnen Stammgemeinschaften und ist bis Ende 2020 befristet.

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT**402 BUNDESAMT FÜR JUSTIZ****A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen 10 150 000**

Das Bundesamt für Justiz (BJ) hatte den Auftrag, die bei ihm bis zum Ende der gesetzlichen Einreichungsfrist (31.3.2018) eingegangenen 9 018 Gesuche für einen Solidaritätsbeitrag bis Ende 2019 zu behandeln, d.h. ein Jahr früher als vom Gesetz (AFZFG, SR 211.223.13) vorgesehen. Dieses Ziel konnte weitgehend erreicht werden; bei letzten Gesuchen laufen noch Aktensuchen und es sind auch noch Einsprachen und Beschwerden vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Weil das Auszahlungsprozedere einige Zeit in Anspruch nimmt, konnten zudem nicht alle gutgeheissenen Gesuche bis Ende 2019 ausbezahlt werden. Letzte Auszahlungen können deshalb erst in den ersten Monaten des Jahres 2020 erfolgen.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION**801 GENERALSEKRETARIAT UVEK****A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 182 600**

Die vereinbarten Leistungen aus bestehenden Verträgen im Zusammenhang mit den Themen «Optimierung der Sprachdienste UVEK», «Social Media-Konzeption» und «Executive Search» konnten aus Ressourcenmangel nicht im vollen Umfang bezogen werden. Diese Leistungen werden aber 2020 abgerufen werden. Deshalb wird eine Kreditübertragung notwendig. Da die Leistungen bereits im ersten Semester 2020 bezogen werden sollen, können hierfür keine zweckgebundenen Reserven beantragt werden.

A202.0147 Departementaler Ressourcenpool 3 089 900

Verzögerungen bei der WTO-Ausschreibung und bei der Lösungsentwicklung führten dazu, dass die vereinbarten Leistungen bei verschiedenen, zentral über den Ressourcenpool des UVEK geführten Vorhaben 2019 nicht im vollen Umfang bezogen werden konnten: Im GEVER-Programm fallen 2020 zusätzliche Ausgaben von 1 559 400 Franken an, da sich die Supportunterstützung bei Migrationsleistungen sowie die Programmunterstützung verzögert haben. Bei der Konzeption des Rekrutierungsprozesses und der Optimierung der Sprachdienste besteht infolge Verzögerungen 2020 ein Mehrbedarf von 772 200 Franken. Die Verzögerungen beim Programm «E-Government UVEK» (konzeptionelle Arbeiten) haben 2020 zusätzliche Ausgaben von 481 300 Franken zur Folge. Insgesamt müssen aus dem Kreditrest 2019 des Ressourcenpools Mittel im Umfang von 2 812 900 Franken übertragen werden.

Wegen Ressourcenmangel ist es zudem im Rahmen der Nachsorge zur Einführung von Acta Nova zu Verzögerungen gekommen. Der Vertrag wurde für das Jahr 2019 im Funktionsaufwand des GS-UVEK geplant, die Umsetzung erfolgt aber ab 2020 über den Ressourcenpool. Deshalb soll der Kreditrest in Höhe von 277 000 Franken aus dem Jahr 2019 bedarfsgerecht auf 2020 übertragen und dem Ressourcenpool gutgeschrieben werden.

Da die verzögerten Leistungen bereits im ersten Semester 2020 bezogen werden sollen, können für diese Vorhaben keine zweckgebundenen Reserven beantragt werden.

812 BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (ARE)**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 122 000**

Aufgrund von Projektverzögerungen und knappen Personalressourcen konnten Arbeiten zur Migration von GEVER nicht wie geplant 2019 abgeschlossen werden. Diese Arbeiten stehen nun 2020 an. Die dazu benötigten Mittel fehlen in der Planung 2020 und müssen deshalb übertragen werden.

817 REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR (REGLNFRA/EICOM)**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 414 000**

Wegen Ressourcenmangel konnten Leistungen für die Projekte «DB-Revival» und «Match» 2019 nicht abgerufen werden. Da dieser Leistungsbezug im ersten Halbjahr 2020 anfällt, müssen diese Finanzmittel vor dem Parlamentsbeschluss zur Staatsrechnung 2019 verfügbar sein. Zugleich wird für diese beiden Projekte die Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 800 000 Franken («DB Revival»: 500 000 Fr. bzw. «Match»: 300 000 Fr.) beantragt.

2 HAUSHALTSNEUTRALE MITTELTRANSFERS

Mit der vorliegenden Botschaft werden den eidgenössischen Räten haushaltsneutrale Mitteltransfers von insgesamt 48,3 Millionen für das laufende Budgetjahr innerhalb des EFD zur Kenntnis gebracht.

21 CYBERSICHERHEIT BUND

Die bisher beim Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) und dem Generalsekretariat EFD (GS-EFD) angesiedelten Bereiche «operative Cybersicherheit» und «strategische Cybersicherheit» werden bis Mitte 2020 im Nationalen Kompetenzzentrum für Cybersicherheit NCSC beim GS-EFD zusammengeführt. Für eine einfachere Führung und mit Blick auf den Ausbau des Kompetenzzentrums Cybersicherheit sollen Know-how und Ressourcen an einem Ort gebündelt werden. Unter die Leitung des Delegierten für Cybersicherheit Bund fallen somit nebst der Geschäftsstelle Cybersicherheit neu auch die Melde- und Analysestelle Informationssicherheit MELANI sowie die IKT-Sicherheit der Bundesverwaltung. Zusammen mit den entsprechenden Aufgaben werden auch die zugehörigen, bewilligten Mittel für das ganze 2020 vom ISB ins GS-EFD verschoben.

AUFWANDERHÖHUNG BEIM GS-EFD: A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	VA 2020
Total	+6 840 300
<i>finanzierungswirksam</i>	+6 192 500
<i>Leistungsverrechnung</i>	+647 800
Personalaufwand	+5 357 700
Sach- und Betriebsaufwand	+1 482 600
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	+987 200
Vollzeitstellen (Ø)	+25

AUFWANDREDUKTION BEIM ISB: A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	VA 2020
Total	-6 584 500
<i>finanzierungswirksam</i>	-5 936 700
<i>Leistungsverrechnung</i>	-647 800
Personalaufwand	-5 357 700
Sach- und Betriebsaufwand	-1 226 800
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-736 400
Vollzeitstellen (Ø)	-25

AUFWANDREDUKTION BEIM ISB: A202.0127 IKT BUND (SAMMELKREDIT)

CHF	VA 2020
Total	-255 800
<i>finanzierungswirksam</i>	-255 800
Sach- und Betriebsaufwand	-255 800
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-250 800

22 PROGRAMM SUPERB

Der Bundesrat hat am 13.12.2019 die Botschaft zu den Verpflichtungskrediten für die Programme SUPERB und ERP Systeme V/ar zur Modernisierung von Supportprozessen der Bundesverwaltung bzw. von einsatzrelevanten SAP-Systemen im VBS zuhanden des Parlaments verabschiedet. Damit konnte ein wichtiger Meilenstein erreicht und eine erste Etappe auf dem Weg zur Modernisierung der Supportprozesse als eine Basis für die digitale Transformation der Bundesverwaltung abgeschlossen werden. Mit dem Übergang zur Konkretisierung der Ziele und der Umsetzung des Programms sollen die Supportprozessämter des EFD (BBL, EFV, EPA) für die weiteren Arbeiten stärker in die Verantwortung genommen werden, weshalb die Auftraggeberschaft für das Programm SUPERB dem BBL übergeben wurde. Daher wurde auch die finanzielle Führung des Programms SUPERB per 1.1.2020 dem BBL übertragen.

AUFWANDERHÖHUNG BEIM BBL: A202.0180 PROGRAMM SUPERB

CHF	VA 2020
Total	+41 504 700
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>+41 153 300</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>+351 400</i>
Personalaufwand	+1 103 400
Sach- und Betriebsaufwand	+40 401 300
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>+40 128 600</i>
Vollzeitstellen (Ø)	+6

AUFWANDREDUKTION BEIM ISB: A202.0172 PROGRAMM SUPERB23

CHF	VA 2020
Total	-41 504 700
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>-41 153 300</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>-351 400</i>
Personalaufwand	-1 103 400
Sach- und Betriebsaufwand	-40 401 300
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>-40 128 600</i>
Vollzeitstellen (Ø)	-6

1 KREDITRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Mit einem Nachtragskredit erhöht das Parlament das Budget für das laufende Jahr. Die zusätzlichen Mittel werden aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig und dulden keinen Aufschub. Das Verfahren ist im Finanzhaushaltgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen;
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben.

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein Nachtragskredit beantragt werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes FHG, SR 611.0; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung FHV, SR 611.01). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte und dass eine Verzögerung zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue Verpflichtungskredite beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21ff. FHG; Art. 10ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (Vorschuss). Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung, um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die Kreditübertragung dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den

Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die Kreditverschiebungen. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

Bundesbeschluss I über den Nachtrag I zum Voranschlag 2020

vom xx. Juni 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. März 2020²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2020 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag 2020 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 50 267 575 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2020 werden zusätzliche Ausgaben von 50 267 575 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse nicht unterstellter Verpflichtungskredit

Für die Aufstockung des Verpflichtungskredits «Washington DC, Gesamtsanierung Kanzleigebäude» wird ein Zusatzkredit von 6 000 000 Franken bewilligt.

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Entwurf

Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2020

vom xx. Juni 2020

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 2013¹ über den
Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. März 2020²,
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss III vom 5. Dezember 2019³ über die Entnahmen aus dem
Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2020 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Bst. a und b

Folgende Voranschlagskredite werden für 2020 bewilligt und dem Fonds zur Finan-
zierung der Eisenbahninfrastruktur entnommen:

	Franken
a. Betrieb der Bahninfrastruktur	542 273 400
b. Substanzerhalt der Bahninfrastruktur	3 040 067 500

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140
² Im BBl nicht veröffentlicht
³ BBl 2020 3109

Entwurf

**Bundesbeschluss III
über die Finanzierung der Modernisierung und
Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung
(Programm DaziT)**

Änderung vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. März 2020¹,
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 12. September 2017² über die Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm DaziT) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 4

⁴ Der Bundesrat kann im Rahmen der freigegebenen Tranchen Verschiebungen innerhalb und zwischen den Verpflichtungskrediten I bis IV vornehmen. Dabei kann der einzelne Kredit höchstens um 25 Prozent erhöht werden. Der Bundesrat kann die Reserven verwenden, wenn ein zusätzlicher Mittelbedarf nicht durch Verschiebungen gedeckt werden kann.

II

Der Anhang erhält die neue Fassung gemäss Beilage.

III

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ Im BBl nicht veröffentlicht

² BBl 2017 6423

Verpflichtungskredite und Tranchen

Anhang
(Art. 1 Abs. 2)

Verpflichtungskredite

	Total	1. Tranche 1a	1. Tranche 1b	2. Tranche	3. Tranche	4. Tranche
						Beträge in Fr.
I) Steuerung & Grundlagen	164 400 000	24 700 000	41 000 000	47 900 000	26 700 000	24 100 000
II) Portal & Kunden	43 500 000	24 500 000	16 400 000		2 600 000	
III) Redesign Fracht / Abgaben	123 800 000	22 500 000	33 900 000	41 700 000	12 200 000	13 500 000
IV) Kontrolle & Befund	29 600 000				17 700 000	11 900 000
V) Reserven	31 700 000		31 700 000			
Total der Verpflichtungskredite	393 000 000	71 700 000	123 000 000	89 600 000	59 200 000	49 500 000

- 1. Tranche: Aufbau Grundlagen & Warenverkehr, Reserven
- 2. Tranche: Konsolidierung Daten & Optimierung Abgaben
- 3. Tranche: Konsolidierung Anwendungen & Optimierung Kontrolle und Rapportierung
- 4. Tranche: Harmonisierung Architektur & Optimierung Risikoanalyse

